

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion SPD Fraktion
Herr Neigefindt
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 1812/26; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Voraussetzungen für ein Festival in Erfurt; öffentlich

Sehr geehrter Herr Neigefindt,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Bestehen aus Sicht der Stadt Erfurt grundsätzlich Möglichkeiten, ein Festival bzw. eine Großveranstaltung in der Größenordnung des Highfield-Festivals in Erfurt durchzuführen?**

Beim Highfield-Festival handelt es sich um eine privatwirtschaftliche und gewinnorientierte Großveranstaltung. Zur Durchführung einer solchen Veranstaltung in Hoheit der Stadtverwaltung bestehen weder Mittel, personelle Ressourcen noch ein dahingehender gesellschaftlicher Auftrag. Die Stadtverwaltung Erfurt würde im Falle einer entsprechenden Antragstellung als Genehmigungsbehörde auftreten. Da eine Großveranstaltung von zahlreichen Faktoren abhängt und verschiedene Fachbereiche der Verwaltung einzubeziehen sind, ist eine pauschale Aussage zur Durchführbarkeit nicht möglich, sondern im Einzelfall zu treffen.

- 2. Falls ja, welche grundsätzlichen Voraussetzungen müssten hierfür in Erfurt erfüllt sein und welche Flächen und infrastrukturellen Rahmenbedingungen wären für ein Festival dieser Größenordnung grundsätzlich erforderlich bzw. vorhanden?**

Die grundsätzlichen Voraussetzungen sowie Flächen- und Infrastrukturbedarfe sind zunächst durch einen möglichen Veranstalter zu definieren, bevor diese durch die Stadtverwaltung geprüft werden können.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn